

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>12.12.2017</b>	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Stadtbauamt</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2017/0119</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Herr Hofmann</b>	AZ:	<b>106.28 600</b>	
Datum:	<b>01.12.2017</b>		<b>600/161</b>	
<b>HH-Auswirkung</b>	<b>überplanmäßig</b>	<b>außerplanmäßig</b>	<b>NachtragsHH notwendig</b>	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Esslingen

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat sieht von einer Teilnahme am Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises ab.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

Anlage(n):

## **A Vorgang**

## **B Sach- und Rechtslage**

Der Klimaschutz ist seit vielen Jahren ein wichtiges politisches Ziel auf allen Ebenen - von der EU über Bund, Land, Landkreis bis zu den Kommunen. Die Stadt Weilheim trägt dem fortlaufend durch eine Vielzahl von Maßnahmen Rechnung. Beispielhaft seien genannt:

- Wärmeerzeugung mit Hackschnitzeln in Bauhof, Limburgschule und Kita Lerchenstraße.
- Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft (mit Photovoltaikanlagen auf Bauhof und Lindach-Sporthalle)
- Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden (Limburgschule - Gebäude Kelterstraße, Rathaus Hepsisau, Dach- und Fenstersanierung Sporthalle Wühle, Dachdämmung Kita Egelsberg, ...)
- LED-Straßenbeleuchtung
- LED-Leuchten in Gebäuden (BZW, Limburgschule, ...)
- Ladestation für Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage.

Auch der Landkreis hat in der Vergangenheit Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt. Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen betraf kreiseigene Einrichtungen. Viele CO<sub>2</sub>-Emissionen im Landkreis werden aber nicht in den eigenen Liegenschaften verursacht, sondern im privaten Sektor (in der Industrie, Gewerbe, in den Haushalten und dem Verkehr) sowie in den Kommunen.

Der Landkreis hat das Ziel das vorhandene Klimaschutzpotenzial im Landkreis voll auszuschöpfen. Dafür ist es erforderlich, realistische Klimaschutzziele zu formulieren und darauf aufbauend konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, die nicht nur die Liegenschaften des Landkreises erfassen, sondern alle Bereiche, in denen Energie erzeugt und verbraucht wird. Um möglichst flächendeckend im Landkreis die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu mindern, befürworten Landratsamt und Kreistag die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) für den Landkreis gemeinsam mit möglichst vielen Städten und Gemeinden.

In dem IKK sollen Szenarien und mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien im Landkreis einschließlich der Bereiche private Haushalte/Verkehr/Gewerbe entwickelt werden, anhand derer ein konkretes CO<sub>2</sub>-Minderungsziel bis zu einem bestimmten Datum und eine größtmögliche Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht wird.

Das IKK soll als Planungsgrundlage und –strategie dienen, in der die zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis zusammengefasst werden können. Betroffene verschiedener Bereiche sollen in die Erarbeitung der Studie einbezogen und motiviert werden, an der Erreichung der Klimaschutzziele aktiv mitzuwirken.

Im Anschluss an die Erstellung des IKK wird der Landkreis nach vorherigen Beschlüssen im Kreistag bzw. in den Ausschüssen gemeinsam mit kommunalen und privaten Unterstützern die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. In den Bereichen, die außerhalb des Einflusses des Landkreises liegen, ist die Umsetzung des IKK nur mittelbar durch Information,

Beratung und Bewusstseinsbildung erreichbar. Die gesetzten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele können nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Akteure der verschiedenen Sektoren zur Beteiligung an dem Projekt und vor allem zu entsprechenden Investitionen zu bewegen.

Das IKK soll durch einen externen Gutachter erstellt werden und mindestens folgende Struktur aufweisen:

- Erfassung und Bewertung der Ist-Situation/Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz
- Analyse: Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz
- Szenarienentwicklung und Klimaschutzzielsetzung
- Maßnahmenkatalog
- Controlling, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeitskonzept
- Zusammenfassung
- Das konkrete Arbeitsprogramm soll erst nach der Auftragsvergabe durch einen Lenkungskreis festgelegt werden.

Die Erfahrung in anderen Landkreisen zeigt, dass die Erstellung des IKK voraussichtlich Kosten in Höhe zwischen 100.000 € und 150.000 € verursachen wird. Diese werden derzeit durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 65% der zuzwendungsfähigen Ausgaben vom Bundesumweltministerium gefördert. Der verbleibende Eigenanteil von 35% ist nach Vorliegen der Entscheidung über den Förderantrag voraussichtlich in den Haushaltsplänen 2019 ff bereitzustellen.

Folgender zeitlicher Ablauf ist geplant:

- Vorarbeiten und Erstellung eines Projektplanes bis Ende 2017
- Bis Frühjahr 2018 Abschluss Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen
- Einreichung Förderantrag bis spätestens im Juli 2018
- Parallel dazu Vorbereitung der Ausschreibung
- Nach positivem Bescheid Vergabe an externen Gutachter

Soweit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist bei einer Erstellungsdauer von ca. einem Jahr mit der Fertigstellung des IKK Mitte 2019 zu rechnen.

Sollte eine größere Zahl von Landkreiskommunen am IKK teilnehmen, ist aus Sicht der Verwaltung fraglich, inwiefern mit einem Mittelansatz von 100 - 150.000 € aufschlussgebende Daten und konkrete Maßnahmen in jeder einzelnen Kommune erhoben werden können - insbesondere auch in Hinblick auf die kommunalen Liegenschaften (vgl. auch C - Finanzielle Auswirkungen).

Durch die Teilnahme am IKK können keine Vorteile in Bezug auf Förderprogramme generiert werden. Nach Auskunft des „Projektträger Jülich“ (Zuständig für eine Vielzahl an Klimaschutzprojekten des Bundes) kann die Stadt auch ohne Klimaschutzkonzept – wie seither - praxisbezogenen Maßnahmen zur Förderung anmelden.

Von der Verwaltung wird eine Teilnahme am IKK daher als nicht erforderlich betrachtet.

## **C      Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierungsüberlegung sieht im Detail derzeit so aus, dass die nach Abzug der Bezuschussung verbleibenden Kosten nach dem Einwohnerschlüssel auf die teilnehmenden Städte und Gemeinden verteilt werden. Vorab wird dabei die Beteiligung des Landkreises in Abzug gebracht. Von dem vorgenannten 35%igen Eigenanteil übernimmt der Landkreis (vorbehaltlich Gremienbeschluss) selbst 60%, so dass letztendlich lediglich 40% von den Kommunen zu erbringen wären.

Bei der Berechnung für die Stadt geht die Verwaltung im Sinne eines konservativen Ansatzes bei den Kosten nicht von 150.000 €, sondern sicherheitshalber von 200.000 € aus. Beim Fördersatz rechnet die Verwaltung ebenfalls konservativ nicht mit der optimalsten Bezuschussung von 65, sondern lediglich von 50%.

Damit wären 100.000 € abzüglich Anteil des Landkreises von dann 60.000 €, somit 40.000 € zu verteilen. Dividiert durch die teilnehmende Einwohnerzahl von geschätzt 200.000 ergibt dies einen Aufwand von 20 Cent pro Einwohner, auf Weilheim bezogen bei 10.000 Einwohnern damit einen Betrag von 2.000 € als prognostizierter Anteil an dem Konzept (ohne Berücksichtigung evtl. Größenabstufungen innerhalb der Kommunen). Es erscheint als unrealistisch, dass mit einem auf Weilheim entfallenden Gesamtkostenanteil von max. 10.000 € konkrete Maßnahmen für sämtliche kommunalen Weilheimer Liegenschaften und für private Projekte im Stadtgebiet Weilheim erarbeitet werden können.

Im Rahmen der späteren Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept können langfristig weitere Kosten entstehen. Die Entscheidung, ob sich die Stadt an der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme beteiligt, obliegt dem Gemeinderat zu gegebener Zeit maßnahmenindividuell. Insofern besteht aus der Konzeptteilnahme keine automatische Realisierungsverpflichtung für im Konzept ggfs. eruierte Maßnahmenpakete.